Das politische Gewissen der Nation

Herzogwesens führte zu einer tauglicheren Organisation und vor allem zur stabilen Erhaltung des Geschaffenen.

Durch viele Jahrhunderte fand auf der Ebene dieser beiden Erscheinungen die staatliche, das heißt äußerlich organisatorische Zusammenfassung der deutschen Stämme statt. Unzählig sind die Opfer, die dieser Prozeß erforderte, tragisch das Schicksal zahlreicher dabei Gestürzter und Gefallener. Wie groß aber auch die Irrungen und Wirrungen in diesen Zeiten gewesen sein mögen, in diesem Pendelschlag und Wellenspiel der Jahrhunderte vollzog sich dennoch unter schmerzvollen Wehen die Geburt der deutschen Nation. Als

die religiöse Krise

über das deutsche Volk hereinbrach und das Christentum sich in Konfessionen aufzuspalten begann, verschob sich allmählich die Bedeutung der einen Basis unserer germanischen Staatsbildung immer mehr zugunsten der zweiten. Die unsicher gewordene weltanschauliche Grundlage ließ die Organisationsform des rein Staatlichen immer stärker hervortreten …

… Ausgangspunkt einer allgemeinen Betrachtung festen Boden unter die Füße zu bekommen. Ganz gleich, wie man sich das rechtlich gestaltet: immer wird der Standpunkt des Betrachters ausschlaggebend sein.

Alle Kraft geht vom Volke aus

Der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Lehre liegt nicht im Staat, sondern im Volk, das heißt, um die Richtigkeit, die Zweckmäßigkeit der äußeren volklichen Organisationsformen überprüfen, beurteilen und korrigieren zu können, ist es notwendig, über sie als Mittel hinweg den Zweck zu begreifen. Deshalb liegt der Brennpunkt jeder nationalsozialistischen Betrachtung in der lebenden Substanz, die wir nach seinem geschichtlichen Werdegang als „deutsches Volk" bezeichnen.

Vor 2000 Jahren war dieses Volk als reale Erscheinung nicht vorhanden. Daher bauten die später entstehenden germanischen Staatenverbindungen ihre Existenz auf andren Grundlagen auf.

Heute aber ist dieses Volk eine geschichtliche Realität geworden. Es lebt, und es gibt uns damit zum ersten Male die Möglichkeit, Mittel …

… ihm auch und in seiner Erhaltung den Zweck des menschlichen Handelns geschaffen. (Großer Beifall.)

Es kann daher das Ziel jeder Idee und jeder Einrichtung in einem Volke überall und natürlich nur sein, das von Gott geschaffene Volk als Substanz körperlich und geistig gesund, ordentlich und rein zu erhalten.

Aus der Annahme dieses Grundsatzes ergibt sich der erste Maßstab für die Prüfung aller Erscheinungen, und daran sind sie zu messen, ob sie abstrakt genommen richtig sind oder nicht, das heißt, richtig im Sinne ihres Nutzens für die Volkserhaltung oder schädlich infolge der durch sie geförderten Schädigung oder gar der drohenden Vernichtung eines Volkes.

Ist aber damit der Sinn des Lebensringens und -kämpfens geklärt und anerkannt, so ist uns dann nur die Aufgabe gestellt, die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung zu suchen und zu sichern. Wenn die nationalsozialistische Partei ihrem Zweck als Mittel dienen will, dann muß sie zunächst der politischen Führung der Nation jene Auslese sichern, die auf fast allen Lebensgebieten stattfindet und somit dort tatsächlich als …

… rufung die Form der äußerlich sichtbaren Erscheinung und damit die Grundlage und Möglichkeit des Aus- und Weiterbildens geben.

Partei und Armee können damit im höchsten Sinne des Wortes nur sozialistische Institutionen sein (Beifall), insofern sie bei ihrem Aufbau nicht auf kapitalistische Gesichtspunkte zu sehen haben, sondern ausschließlich auf das Moment der volklichen Geeignetheit. Sie haben daher als oberstes Gesetz ihrer Existenz die Erkenntnis zu vertiefen, daß sie als Organisation am schärfsten von dem Prinzip abhängig sind, die höchste Fähigkeit stets an den ihr gebührenden Platz zu stellen. Sie sind aber damit Erscheinungen zugleich einer besseren, weil wirklichen Demokratie, einer Demokratie, die nicht das Unzulängliche dank der Anonymität der parlamentarischen Wahl und Abstimmung zu bestimmenden Einfluß erhebt und damit die Gesamtheit belastet, sondern der Allgemeinheit nützt, indem sie auf allen Gebieten der Lebensführung und des Lebenskampfes zunächst in ihrer eigenen Organisation der höchsten Fähigkeit die größte Verantwortung überträgt.

So wie die Armee als in sich geschlossene Institution aber nicht nur sich selbst als militä…

… unter den Willen der Partei, so muß in der Partei die Unterordnung unabänderliches Gesetz sein für die innere Führung. (Brausender Beifall.)

Wer einmal selbst und gleich an welcher Stelle diesem Prinzip untreu wird, soll nicht mehr erwarten, daß dieses Prinzip für die Parteigenossen unter ihm und ihm selbst gegenüber dann mehr Wert und Gültigkeit besitzen wird. Dies ist der tiefste Sinn des altgermanischen Wortes, daß die Untreue den eigenen Herrn erschlägt.

Es ist vor allem dann unmöglich, von der Gesamtheit der Nation den Anordnungen der Partei gegenüber mehr Respekt und Gehorsam zu fordern, als der einzelne Parteigenosse ihn seinem vorgesetzten Führer selbst zu geben bereit ist. (Heilrufe und stürmischer Jubel.)

Ich muß in diesem Zusammenhang hier Stellung nehmen gegen die besonders von bürgerlicher Seite so oft vorgebrachte Phrase: „Der Führer ja, aber die Partei, das ist doch etwas anderes!"

Nein, meine Herren! Der Führer ist die Partei, und die Partei ist der Führer! (Tosender, minutenlanger Beifall und Heilrufe). So wie ich mich nur als Teil dieser …

EUSKIRCHENER BEOBACHTER
Amtliches Kreisblatt für den Kreis Euskirchen
Geschäftsstelle und Schriftleitung: Euskirchen, Wilhelmstraße 21 Fernruf 2070

Stadt-Mosaik

Undeutsche Ausdrucksweise

Wie oft trifft man noch die häßlichen und artfremden Wortzusammenstellungen im täglichen deutschen Leben an! Alle nationalsozialistische Erziehungsarbeit hat oft noch nicht einmal so viel genützt, um den deutschen Volksgenossen zu einer deutschen Ausdrucksweise zu bringen. Eine geringe Gedankenarbeit ist meist nur erforderlich, um auch die ältesten Ausdrucksmißbräuche auszumerzen. Das gesamte Wirtschaftsleben ist noch …

… Regen. Barometer 751 mm, 1001,3 mbr. Höchsttemperatur von gestern + 18,9 Grad, Tiefsttemperatur der letzten Nacht + 14 Grad. Sonnenscheindauer am 17. September: 7 Stunden, 15 Minuten.

Kirchenchor Herz Jesu.
Mittwoch ¾ vor 4 Uhr Herz-Jesu-Kirche.

Rückblick auf Nürnberg

Unsere Politischen Leiter kommen vom Reichsparteitag

Das ganze deutsche Volk hat ständig Gelegenheit gehabt, die Ereignisse in der Stadt des Reichsparteitages zu verfolgen. Aus Rundfunk und Presse haben auch diejenigen, die nicht in Nürnberg weilen konnten, an diesem Geschehen Anteil nehmen können. Jeder von uns hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gestaltung dieses Reichsparteitages sich immer mehr der festen und notwendigen Form nähert, die für das nationalsozialistische Deutschland als allgemein…

… Willen bestellt ist. Das gerade hat den größten Eindruck auf die ausländischen Berichterstatter gemacht, die diesmal besonders zahlreich nach Nürnberg gekommen waren.

Sie waren immer wieder darüber erstaunt, welche feste innere Einheit der Führer und seine Arbeitsdienstmänner, seine politischen Leiter, seine SA- und SS-Männer und nicht zuletzt seine deutsche Jugend bilden. …

… worden. Die Bewegung steht nie still, weil dies ihr Tod wäre. Sie ruht niemals auf ihren Lorbeeren aus, sondern sie weiß, daß unendlich schwere Aufgaben noch vor ihr liegen, Aufgaben, die den Einsatz der besten Kräfte der Nation erheischen. Der Nürnberger Parteitag 1935 war eine stolze Heerschau der Bewegung. Er hat jedem einzelnen Angehörigen der Bewegung Ziel und Kraft gegeben, damit er nunmehr wieder in der täglichen ermüdenden Kleinarbeit seine Pflicht …

… dem Angeklagten keine Täuschungshandlung nachzuweisen war, wurde er freigesprochen.

Der Sohn mußte betteln gehen.

Unter der Anklage, ihren 16jährigen Sohn zum Betteln angehalten zu haben, standen die Eheleute St. von hier. Das Strafregister des Angeklagten wies schon eine Menge Vorstrafen auf. Da er in sehr dürftigen Verhältnissen lebt, hatte er seinen Sohn angehalten, betteln zu gehen. Der Junge gab an, von seinem Vater gezüchtigt worden zu sein, wenn er ohne Brot und sonstige Lebensmittel nach Hause kam. Da der mitangeklagten Ehefrau keine Schuld nachzuweisen war, wurde sie freigesprochen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Haft.

Kleine Sünder vor dem Richter

Schon für 22 Pfg. gibt es eine Dose Leokrem!

Der Gymnicher Ritt

Romantische Erzählung von Prof. Dr. Wilh. Schneider-Clauß

17)

Aber er hemmte wieder den Fuß, ein Murmeln lockerte den Mund, und grade aufrecht blieb er stehen, vom Schatten des Baumes verdeckt, das Auge auf den Nahenden gerichtet.

„Und dir erst recht!" gab ihm Jakob kurzweg eine grimmige Antwort.

„Oho, lieber Freund, den Fürlinger kriegt der Teufel erst aus Kasten und Moderloch, aber nicht beim lebendigen Leibe."

„Weißt du, Franz, etwas Neues erzählst du mir nicht," plauderte in kalter Ruhe Jakob Brenner, „wenn die Spatzen des Abends unters Dach kriechen, dann gurren sie es ihren Jungen heimlich zu, daß der Fürlinger ein Ströpper ist und ein Lump dazu. Aber deshalb und eben deshalb gefällst du mir, und ich verspreche dir bei meiner Ehr', das Weibsbild wird dein, soviel ich kann, und ich kann, wenn ich will, verstehst du?"

… auf dem Dorfe zu: ihre Schatten spielten am Boden.

„Wißt Ihr," begann Franz Fürlinger, „was das beste wär? — So!" und er zeigte mit beiden Zeigefingern um den Hals, dann deutete er mit dem rechten rückwärts auf den Erlenstand — und wieder krächzten, durch der Männer Bewegung aus ihrer Ruhe gestört, die schwarzen Schreier. …

… nichts zu nagen, da stellt sich das vom Zehnten von selbst ein, aber auf's andere Jahr, denkt der saubere Herr droben, da wollen wirs doppelt kriegen, heute gestriegelt — morgen geprügelt."

„Was ist's denn mit dem Grafen?" unterbrach der Fürlinger Jakobs Zornesstrom.

(Fortsetzung folgt.)

0059 0268
05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1935
Faktor 20 Sa.
Stadtarchiv Euskirchen

K. so aufgestellt habe, daß dieser in seiner Ein- und Ausfahrt stark behindert wurde. Der als Zeuge vernommene Fahrer Sch., der bei der Landwirtin in Stellung ist und aus eigener Veranlassung den Wagen vor die Toreinfahrt stellte, will entgegen den Aussagen des als Zeuge vernommenen Landwirten K. die Wagen mit Licht versehen haben und den Kastenwagen so aufgestellt haben, daß genügend Platz zur Ein- und Ausfahrt vorhanden war. Seine Wahrnehmungen will dabei der Landwirt K. in der Zeit um 9 Uhr abends gemacht haben, einer Zeit also, in der es noch hell war und die Wagen noch keine Beleuchtung nötig hatten. Da der Landwirt sich in den vergangenen Jahren durch das Aufstellen von Wagen vor seiner Toreinfahrt nie behindert gefühlt hatte, und seine jetzige Anzeige lediglich eine Schikane bedeutete, wurde die Angeklagte freigesprochen. Die Beweisaufnahme ergab, daß sie den Verkehr nicht vorsätzlich behindert hatte.

Aufklärung für Kriegsbeschädigte

Die verbesserte Durchführung des Spruchverfahrens

Da über das fünfte Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen vom 3. Juli 1934 vielfach noch Unklarheit und Unwissenheit in den Reihen der Kriegsopfer bestehen, sollen nachfolgende Ausführungen nochmals kurze Aufklärung bringen.

Das bisherige Spruchverfahren der Reichsversorgung hat in den letzten Jahren an der langen Dauer des Verfahrens mit allen verbundenen Nachteilen gelitten. Durch die vor Jahresfrist erfolgten Aenderungen hat sich, wie jetzt schon festgestellt werden kann, eine wesentliche Beschleunigung und damit auch eine Verbilligung des Verfahrens ergeben. Hierbei ist vor allem ausschlaggebend die Vereinfachung des Instanzenzuges, das heißt entweder das Versorgungsgericht oder sofort das Reichsversorgungsgericht. Das Rechtsmittel des Rekurses gegen Urteile des Versorgungsgerichtes ist somit beseitigt. Die bemerkenswertesten Bestimmungen hierüber in § 90 des Vers.-Ges. besagen:

„Ueber die Berufung entscheiden die Versorgungsgerichte endgültig,

1. wenn es sich in dem Verfahren um den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit oder um die Neufestsetzung der Rente (§§ 24 bis 30a des Reichsversorgungsgesetzes) wegen Veränderung der Verhältnisse handelt,
2. wenn es sich um Heilbehandlung, Hausgeld oder Sterbegeld handelt,
3. wenn es sich um Elternrente handelt,
4. wenn es sich um Ausgleichs-, Frauen-, Kinder- oder Ortszulage oder um den Anspruch auf den Beamtenschein handelt,
5. wenn es sich um die Gebührnisse für das Sterbevierteljahr, um Heiratsabfindung oder die Erwerbsunfähigkeit des Witwer (§ 97 des Reichsversorgungsgesetzes, § 7 des Kriegspersonenschadengesetzes) handelt,
6. wenn es sich um die besonderen Voraussetzungen des Anspruchs auf Rente im Falle des § 4 des Kriegspersonenschädengesetzes oder auf Waisenrente in den Fällen des § 41 Abs. 2 Nr. 4 und 5 und Abs. 4 des Reichsversorgungsgesetzes handelt,
7. wenn es sich um den Zeitpunkt des Beginns oder Aufhörens der Versorgung (§§ 55 und 56 des Reichsversorgungsgesetzes) oder um Rente handelt, die für begrenzte, bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren ist.

Im übrigen entscheidet über die Berufung das Reichsversorgungsgericht; es entscheidet ferner über die Berufung, wenn die Verwaltungsbehörde die Gesundheitsstörung nicht als feststellbar erachtet oder in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1—3 die Gesundheitsstörung oder den Tod nicht als Folge einer Dienstbeschädigung erkannt hat.

Betrifft die Berufung mehrere Streitgegenstände, für die zum Teil das Versorgungsgericht zuständig ist, so entscheidet das Reichsversorgungsgericht. Das gleiche gilt, wenn erst in dem Verfahren vor dem Versorgungsgericht ein Anspruch oder eine Voraussetzung des Anspruchs streitig wird, hinsichtlich derer zur Entscheidung über die Berufung das Reichsversorgungsgericht zuständig ist. Das Versorgungsgericht hat in diesen Fällen die Sache an das Reichsversorgungsgericht abzugeben.

Streitigkeiten über die sachliche Zuständigkeit entscheidet das Reichsversorgungsgericht durch Urteil oder Verfügung des Vorsitzenden.

Die praktische Auswirkung in den letzten Monaten hat bereits den gewünschten Erfolg gebracht. Die Versorgungsgerichte sind ganz erheblich entlastet.

Nennenswerte Rückstände gibt es hier nicht mehr, und auch die Geschäftslage des Reichsversorgungsgerichtes kann sich weiterhin bessern. Den langen Leidenszug des Wartens, besonders für die Hinterbliebenen, bis zur Erledigung und endgültigen Entscheidung im Berufungswege kennen wir heute nicht mehr. Um so mehr ist es aber auch Aufgabe der Kriegsopfer in der Beweisführung vor der Spruchbehörde einwandfreie, sachliche und vollständige Unterlagen zur Begründung der gestellten Ansprüche zu erbringen. Nur dann ist auch eine ordnungsmäßige Vertretung vor den Versorgungsgerichten und des Reichsversorgungsgerichtes durch die NSKOV gewährleistet, welche an den jeweiligen Stellen zuverlässige, sachkundige und von den Versorgungsbehörden anerkannte Fachberater den Mitgliedern zur Verfügung stellt. Dies ist für die Kriegsopfer besonders von Wichtigkeit, weil die meisten Berufungen vor dem Reichsversorgungsgericht erledigt werden, und die Reichsdienststelle der NSKOV in Berlin die versorgungsrechtlichen Vertreter auch durch medizinische Beratung unterstützt. Somit wird in jeder nur möglichen Weise geholfen.

Die berechtigten Forderungen der NSKOV daß als Mitglieder der Spruchbehörden nur ehemalige Soldaten, insbesondere Frontkämpfer und Kriegsbeschädigte verwendet werden sollen, wird ebenfalls immer mehr durchgeführt.

Weitere Einzelheiten und Auskünfte in ihren Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten erhalten die Kriegsopfer durch ihre Ortsgruppe und in der Bezirksgeschäftsstelle in den eingerichteten Beratungsstunden.

Für die im Kriege Verletzten und die Hinterbliebenen zu sorgen ist heute nicht nur Ehrenpflicht der gesamten Nation, sondern auch Herzenssache der ganzen deutschen Volksfamilie, und eine Staatsführung, an deren Spitze ein Frontsoldat wie Adolf Hitler steht, ist die Grundlage für den dauernden Bestand einer gerechten Versorgung und Betreuung der Kriegsopfer.

Der Kreis Euskirchen meldet

Patronatsfest.

Bliesheim, 16. Sept. Am kommenden Sonntag begeht unsere Pfarrkirche in feierlicher Weise das Fest ihres Schutzpatrons, des hl. Lambertus. Im Rahmen einer kirchenmusikalischen Andacht wird am Nachmittage um 3 Uhr der Dekanatspräses der Kirchenchöre, Rektor Reinartz aus Frauenthal, der neuen Orgel — ein Werk der Orgelbauanstalt Josef Breuer in Zülpich, die auch vor 75 Jahren unsere erste Orgel erbaute — die feierliche Weihe geben. Der Kirchenchor wird die Feier durch mehrstimmige Gesänge verschönern. Ein kirchenmusikalisches Ereignis ganz besonderer Art wird es jedoch für unsere Pfarrgemeinde sein — und sie dürfte darin für den gezeigten Opfersinn in der Aufbringung der Beschaffungsmittel ihren verdienten Lohn sehen —, wenn der bekannte Organist Hans Esser von St. Bonifatius in Köln das Orgelwerk mit seinen zwei Manualen und 18 Registern mit Orgelwerken der Meister Bach, Händel und Liszt in allen seinen Feinheiten zu Gehör bringt.

Volkslied- und Gemeinschaftssingen in Flamersheim.

Einer wachsenden Beliebtheit erfreut sich das vom Gesangverein „Liederkranz 1930" veranstaltete Volkslieder- und Gemeinschaftssingen, was der große Zuhörerkreis am vergangenen Sonntag bewies. Der Chor brachte unter der bewährten Leitung seines Chorleiters, P. Bauersch, Euskirchen, einige Volkslieder mustergültig zu Gehör. Unverkennbar ist eine Besserung der Leistung festzustellen, wenn auch noch immer einige kleine Fehler bezüglich Aussprache auszumerzen sind. Für die schönen Liederspenden dankten die Zuhörer mit vielem Beifall und zeigten sich auch jetzt wieder in den gemeinschaftlichen Liedern als gute Chorsänger. Es waren dies die Lieder aus „Singendes Volk", „Kameraden wir marschieren" und „Brüder formiert die Kolonnen", die beide einen nationalen Charakter tragen. Bedauerlich ist es nur, daß sich so wenig Sänger des Brudervereins daran beteiligen. Es scheint hier noch wenig vom Geist der neuen Zeit eingezogen zu sein, somit müßte auch hier unbedingt mehr Kameradschaft und Sangesbrüderlichkeit herrschen. Der Gesangverein Liederkranz aber möge auf diesem Wege weiterschreiten, um so die gesteckten Ziele des Deutschen Sängerbundes verwirklichen zu helfen.

Euskirchener Wochenmarktnotierung

Es kosteten am 17. September in Pfennigen: Butter 140—155, Eier 10½—12, Quarkkäse 25, Kartoffeln Pfd. 4, Wirsing 10, Weißkohl 7, Rotkohl 10, Kohlrabi 7, Blumenkohl 30—50, Karotten 10, Salat Kopf 10—13, Endivien 8—15, Gurken große 35, Senfgurken 35, Spinat 15, Einmachgurken 100 Stück 85, Möhren 7—10, Tomaten 20, Zwiebel 10, Sellerie 8—30, Breitlauch 5—8, Strauchbohnen 15, Stangenbohnen 15—25, Wachsbohnen 15, Rettich weißer 5—10, schwarzer 5—10, Aepfel 10—25, Birnen 15—25, Falläpfel 5—10, Fallbirnen 5—10, Pflaumen 14—18, Pfirsiche 60, Nüsse 80, Preiselbeeren 30—40, Schweinefleisch ohne Knochen 110, mit Knochen 90, Schmalz 105, Rindfleisch mit Knochen 80, ohne Knochen 100, Speck fett 100, mager 100, geräuchert 100, Bratwurst frisch 100, geräuchert 110, Fleischwurst 110, Leberwurst 1. Qualität 110, Hausmacher Blut- und Leberwurst 60, Schinkenspeck 110.

Die Großstadt meldet

Jüdischer Arzt richtet sich selbst.

Unter dem Druck einer schweren Schuld hat sich der 57jährige praktische Arzt Natansohn aus der Brabanter Straße in seiner Zelle im Klingelpütz erhängt. Dieser Arzt wurde am Montag von der Kriminalpolizei vernommen, weil er angezeigt worden war, Frauen durch Abtreibung schweren körperlichen Schaden zugefügt zu haben. Bei der Vernehmung bestritt dieser Arzt jedwede Schuld. Da er jedoch durch eidesstattliche Erklärungen überführt worden ist, brachte man ihn vor den Richter, der einen Haftbefehl erließ. Als man nun in der Frühe des Tages nach ihm sah, fand man ihn an seinen Hosenträgern erhängt vor.

Eine bittere Erfahrung

machte ein Gastwirt von außerhalb, der einen Besuch in Köln machte. Er war besonders erfreut, als er eine schwarzlockige, ihm liebenswürdig erscheinende Bekanntschaft gemacht hatte, die gern bereit war, ihm Köln zu zeigen. Der Besuch zahlreicher Gaststätten ermüdete die beiden so sehr, daß der Gastwirt seine Begleiterin bat, mit ihm in ein Hotel zu kommen, wo man sich von den Anstrengungen des Abends ausruhen könne. Der Gastwirt schlief auch alsbald ein. Als er am Morgen erwachte, machte er die unangenehme Feststellung, daß seine liebenswürdige Begleiterin verschwunden war. Gleichzeitig vermißte er auch seine goldene Uhr und eine Börse mit 80 Mark. Die Kriminalpolizei bemüht sich, ihm wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen und die in jeder Beziehung ungeeignete „Fremdenführerin" in sicheren Verwahr zu bringen.

Autobanditen. Die Kriminalpressestelle macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in Köln in vorbildlicher Weise eine Kraftwagenüberwachung durch die Verkehrswacht mit uniformierten Wächtern so durchgeführt worden ist, daß jeder Kraftwagenbesitzer für wenige Pfennige seinen Wagen auf Parkplätzen sicher unterstellen kann. Diese Möglichkeit wird noch immer nicht ausgenützt, und so geschieht es immer wieder, daß unbewachte Kraftwagen von Autobanditen aufgebrochen und beraubt werden. In den letzten 24 Stunden ist dies wiederum in acht Fällen geschehen, und zwar vor St. Martin, vor dem Schauspielhaus, am Holzmarkt, Unter Goldschmied, auf der Bayenstraße, am Habsburgerring, auf der Brückenstraße, wo aus Kraftwagen Koffer mit wertvoller Wäsche und Kleidung, Damenhandtaschen mit Inhalt, wertvolle Damenmäntel u. a. m. gestohlen worden ist. Diese Autobanditen schrecken auch nicht davor zurück, Rollverdecke aufzuschneiden, um so an den Inhalt der Kraftwagen zu kommen.

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland, Kreis Euskirchen, veranstaltet in diesem Jahre am 22. September 1935, abends 8.15 Uhr, in den Concordiasälen den

„Tag des deutschen Volkstums".

Schlimmer denn je bedroht die wirtschaftliche und kulturelle Not die deutsche Kultur jenseits der Grenzen. Eine der größten und heiligsten Aufgaben des neuen deutschen Reiches ist die Erhaltung dieser Kultur, die für das Ansehen der deutschen Nation und für die deutsche Wirtschaft von ungeheurer Wichtigkeit ist, ja deren Untergang den Aufbau des Reiches in nicht abzusehender Form stören würde.

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland, dem die Erhaltung dieser auslandsdeutschen Güter vom Führer übertragen worden ist, begeht am 22. September, abends 8.15 Uhr, in den Concordiasälen den diesjährigen

„Tag des deutschen Volkstums".

In voller Würdigung der hohen Ziele des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland haben die Unterzeichneten die Patenschaft für den „Tag des deutschen Volkstums" in diesem Jahre übernommen. Sie bitten die Bevölkerung, ihr regstes Interesse an der Erhaltung des Auslandsdeutschtums durch den Besuch dieser Veranstaltung zu zeigen. Möge jeder sein Bestes geben, um das Fest zu seinem verdienten Erfolge zu führen. Euskirchen steht am 22. September 1935 im Zeichen des

„Tages des deutschen Volkstums".

gez. Dr. Fazl, Kreisleiter der NSDAP.
gez. Dr. Groeger, Landrat des Kreises Euskirchen.
gez. Studiendirektor Franke, Bezirksleiter des VDA.

Aus der Bewegung

Die Deutsche Arbeitsfront, Sozialamt. Abt. Deutsche Arbeitsopferversorgung Ortsgruppe Euskirchen.

Am Donnerstag, den 19. September 1935, nachmittags 4 Uhr, in Euskirchen, im Haus der Deutschen Arbeit, Wilhelmstraße 50, Mitgliederversammlung. Die Mitglieder werden um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten. Nach der Versammlung Rechtsberatung in allen Rentenangelegenheiten; nur für Mitglieder.

Deutsches Jungvolk in der HJ Jungbann 1/272.

Betr. Jungbannsportfest.

Das Jungbannsportfest findet am Sonntag, den 22. September 1935, im Stadion zu Euskirchen statt. Die teilnehmenden Jgg. treffen sich bereits um 8.45 Uhr an der Berufsschule Euskirchen. Die Jgg., die das Amt eines Kampfrichters innehaben, erscheinen ebenfalls zu dieser Zeit an der angegebenen Stelle.

Die Kampfrichter wollen Bleistift mitbringen.

Abteilung KS.

Hitlerjugend, Gefolgschaft 7.

Der Diensturlaub der Gefolgschaft ist Sonntag, den 22. September, zu Ende. Am Montag, den 23. September, findet ein Gefolgschaftsappell statt. Ort und Zeit werden in den Scharkästen bekannt gegeben.

Der Führer der Gefolgschaft 7/272.

Verantwortl.: Für Redaktion: Frank Erben, für den Anzeigenteil: Joseph Schneider; beide in Euskirchen.

An alle Politischen Leiter des Kreises Euskirchen

Am 20. September, abends Punkt 20 Uhr, findet in Euskirchen im Concordiasaal eine Sondertagung statt. An dieser haben sämtliche politischen Leiter des Kreises Euskirchen bis einschließlich der Blockleiter, sowie sämtliche Gau- bezw. Kreisredner teilzunehmen. Es sprechen der Gaupropagandaleiter Toni Winkelnkemper sowie Gauabteilungsleiter Pehl.

Wegen der Wichtigkeit der Tagung ist es unbedingte Pflicht eines jeden politischen Leiters und Gau- bezw. Kreisredners, an dieser Tagung teilzunehmen. Für ein pünktliches Eintreffen ist unter allen Umständen zu sorgen, die Plätze müssen um 19.55 Uhr eingenommen sein.

gez.: Heinr. Mahlberg,
Kreispropagandaleiter.

Satzung

über die Entschädigung bei Dienstreisen und auswärtigen Beschäftigungen (Tage- u. Uebernachtungsgelder, Ersatz der Fahrtauslagen, Beschäftigungsgelder).

Auf Grund § 9 des Gesetzes zur Erzielung weiterer Ersparnisse in der gemeindlichen Verwaltung vom 6. April 1933 (GS. S. 93) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Ergänzung dieses Gesetzes vom 29. Mai 1933 (GS. S. 195) wird hiermit folgende Satzung festgestellt:

§ 1.

(1) Die besoldeten Beamten des Kreises Euskirchen erhalten bei Dienstreisen und auswärtigen Beschäftigungen Entschädigungen (Tage- und Uebernachtungsgelder, Ersatz der Fahrtauslagen, Beschäftigungstagegelder) in dem gleichen Umfang und in der gleichen Höhe, wie sie nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und den zu ihrer Ausführung ergangenen Anordnungen, Ergänzungen und Erläuterungen den unmittelbaren Staatsbeamten derjenigen Besoldungsgruppen zustehen, in die die gemeindlichen Beamten eingestuft sind. Stimmen die Bezeichnungen der Besoldungsgruppen des Kreises Euskirchen mit den staatlichen Besoldungsgruppen nicht überein, so sind für die Höhe der Entschädigung die Sätze derjenigen staatlichen Gruppe zugrunde zu legen, die der Besoldungsgruppe des Kreises Euskirchen nach dem Amtsinhalt der betreffenden Beamten gleichzustellen ist.

(2) Die nach Gemeindebeschluß den Beamten gleichzuachtenden ständig Angestellten des Kreises Euskirchen erhalten Entschädigungen gemäß Absatz 1 in dem gleichen Umfang und in gleicher Höhe, wie die ihnen gleichzubewertenden Gemeindebeamten. Entsprechendes gilt für die sonstigen Angestellten, soweit sich nicht aus bestehenden Tarifverträgen Abweichendes ergibt.

§ 2.

(1) Für wiederholte Dienstreisen und auswärtige Beschäftigungen können Pauschalabfindungen gewährt werden, wenn hierdurch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zahl und der voraussichtlichen Dauer der Dienstreisen und der auswärtigen Beschäftigungen eine Mehrbelastung des Kreises Euskirchen nicht eintritt.

(2) Die Festsetzung von Pauschalabfindungen erfolgt durch den Leiter des Kreises Euskirchen nach vorheriger Anhörung des Kreisausschusses.

§ 3.

Soweit nach den staatlichen Bestimmungen die oberste Landesbehörde oder die vorgesetzte Behörde Regelungen im Einzelfalle treffen kann, werden diese für die Beamten des Kreises Euskirchen von dem Leiter des Kreises Euskirchen nach vorheriger Anhörung des Kreisausschusses getroffen.

§ 4.

Die Bestimmungen dieser Satzung treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Köln, den 6. August 1935.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung:
(L. S.) gez.: Dr. Schlemmer.

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 2 der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 (GS. S. 209) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Euskirchen, den 12. September 1935.

Der Landrat:
Dr. Groeger.

Von verschwundenen Dörfern und Gehöften im Euskirchener Land

von Heinrich Schäfer, Euskirchen

(Schluß.)

Soweit die Liste der untergegangenen Dörfer aus der Nordeifel und der dem Gebirge vorgelagerten Ebene. Sie will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da weder das reiche Flurnamenmaterial noch eine vollständige Durchsicht örtlicher Quellen vorgenommen wurde. Noch viel mehr gilt das für die Wüstungen einzeln liegender Höfe, die viel schneller noch der Vergessenheit anheimfallen und meist nur in Flurnamen erhalten bleiben, wenn der Zeitpunkt ihres Verschwindens länger zurückliegt. Vielfach ist dann noch nicht einmal der Name erhalten, und nur die allgemeine Bezeichnung „Hoftert" = „Hofstatt" kündet eine ehemalige Einzelsiedlung.

Von den vielen Höfen,

die im Laufe der Zeiten untergingen, will ich deshalb nur einige herausgreifen. Am Ende des Jahres 1832 brannte der zwischen Sinzenich und Virnich gelegene Hof Greinich ab. Die Eigentümerin des Hofes, eine Witwe Frawein aus Bonn, erhielt die Erlaubnis, den versicherten Hof nicht wieder aufbauen zu dürfen. Infolgedessen wurden die Parzellen, 220 Morgen im ganzen, an einzelne Interessenten nach und nach verkauft.

Ein gleiches Schicksal war dem Hofgut Augenbroich bei Billig beschieden, welches in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts einem Brandunglück zum Opfer fiel, wie wohl die meisten der Hofwüstungen auf derartige Ursachen zurückzuführen sind.

In der Feldflur „Der Sönik" zwischen Iversheim und Lüssem lag ein Hof Sönich oder Sonnich, wie er in einer Urkunde aus dem Jahre 1306 genannt wird. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts hat er nicht mehr bestanden. Bemerkenswert ist hierbei wie auch bei Greinich, daß es sich um die alten, als keltischen Ursprungs erkannten Siedlungen mit der Endung = ich handelt, daß es Siedlungsstätten aus grauer Vorzeit waren, die in ihrer Endung — ich = akum — den alten Besitzereigennamen verraten.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Flurname Kettenich bei Scheven, der später die Endung wechselte: Kettingen; höchstwahrscheinlich liegt auch darin die Erinnerung an einen Hof aus grauer Vorzeit.

Am Rotbach, etwa in der Mitte zwischen Niederberg und Mülheim - Wichterich, bezeichnet ein mit Gesträuch und einem Graben eingefriedigter Platz die Lage des ehemaligen Hahnshofes. Er bestand bis 1800 und wurde dann abgerissen und nach Niederberg verlegt. An den Hofplatz knüpft sich die Sage, daß hier ehemals eine Burg gestanden habe, die zur Strafe für die Mord- und Raubtaten der Besitzer in den Sumpfboden versunken sei, und unstät irrten die Geister der Raubritter in nächtlicher Stunde dort umher. Diese Volkssage entbehrt jedoch jeder geschichtlichen Grundlage.

Von einem Rosenhof soll der Flurnamen „auf den Rosen" zwischen Antweiler und Billig herrühren. Sonst ist über diese Wüstung nichts bekannt. Ein Lagerhof hat bis 1850 in der Flamersheimer Waldgemarkung gelegen und ist, ebenso wie die beiden Hocherhöfe bei der Teilung des Waldes abgebrochen worden.

Als letzte der verschwundenen Einzelsiedlungen mag ein Anwesen Mausbach erwähnt werden. Unter diesem Namen baute sich ein gewisser Heinrich Bedorf im Jahre 1844 ein Haus an der Straße zwischen Kreuzweingarten und Rheder. Und da eine Benennung einzeln in gewissem Abstand von dem Gemeindeort liegende Gebäulichkeiten offiziell vorgeschrieben war, kam dieses Haus auch als eigener Wohnplatz in amtliche Tabellen. Im Jahre 1858 ist das Haus, anscheinend wegen Baufälligkeit wieder abgerissen worden.

Die Zahl der eingegangenen Einzelhöfe ließe sich noch um manchen Flurnamen, um manche Erinnerung oder bestimmte historische Angaben vermehren, denke man nur an die Mühlen, die teils als Wassermühlen, teils aber auch als Windmühlen bestanden. Ein Mühlenberg liegt beispielsweise bei Bürvenich, ebenfalls bei Elehn; nördlich von Rheinbach liegen die Windmühlenbenden. Außer der Lappermühle lagen am Ohrbach bei Schweinheim noch zwei weitere Mühlen, eine Wassermühle befand sich sogar am Flutgraben bei Esch. Zu erklären ist diese sonderbare Tatsache nur dadurch, daß der Wasserspiegel seit Jahrhunderten im Sinken begriffen ist und die Bäche und Gräben früher viel wasserreicher waren. So sehen wir auch natürliche Einflüsse auf die Veränderungen im Siedlungsbild unserer Landschaft einwirken.

Auch die Ritterburgen muß man, wenn sie nur noch Ruinen sind, zu den Wüstungen zählen. So zum Beispiel die Tomburg im Rheinbacher Wald, die weniger bekannte Tungenburg im romantischen Vischeltal bei Vischel, die sogenannte „Alte Burg" auf dem Quecken bei Münstereifel, die Wensburg in der Mutscheid. Die Burg Rath bei Mechernich ist im vorigen Jahrhundert verschwunden, das heißt, sie ist dem Bergbau des Mechernicher Bleiberges zum Opfer gefallen. Von einer Burg Katzfey bei dem gleichnamigen Dörfchen im Veybachtal ist nur die Erinnerung, aber keinerlei historischer Beleg überliefert.

Als Letztes mögen ehemalige Wohnstätten von Klöstern erwähnt werden, denen auch Eremitensiedlungen zuzurechnen sind. Als bekanntestes Beispiel ist das Pilgerkloster am heutigen Rheinbacher Waldkapellchen zu nennen, welches gegen Ende des 17. Jhdts. auf Grund einer wunderbaren Begebenheit erbaut wurde. Immerhin ernährte der Wallfahrtsort ein halbes Dutzend Patres. Im Jahre 1802 wurde das Kloster an einen ehemaligen Weltgeistlichen verkauft, der mit seiner Familie dort wohnte. Bis zum Jahre 1845 bestand außer der Kapelle noch ein Flügel mit 18 Zellen und das Refektorium. In dem genannten Jahre erwarb die Gemeinde Rheinbach das Anwesen und riß es ab, um nicht den Frieden des Ortes durch ein Ausflugslokal zu stören, wie es bereits zeitweilig der Fall gewesen war.

Noch ein anderes Kloster, nämlich eines am Heidenkopf bei Kühlseggen, ist als eingegangene Siedlung zu betrachten. Es ist angeblich gleichzeitig mit dem Dorfe Niederswist um 1580 in einem Kriege zerstört und nicht wieder aufgebaut worden.

Im 18. Jahrhundert war in den Rheinlanden das Eremitenwesen oder besser gesagt -unwesen stark verbreitet. Allenthalben gab es Männer, die teils in echter Frömmigkeit, teils aber auch aus weniger lauteren Motiven in die Einsamkeit sich zurückzogen, aber doch so, daß sie von den frommen, gebefreudigen Einwohnern bedacht werden konnten. Eine solche Eremitage, wie sie am Ostrand des Hardtwaldes bis etwa 1780 bestand, ist noch lebhaft in der Erinnerung der umliegenden Bewohner.

Ein Eremit hauste auch Anfang 1700 jahrelang auf dem Michelsberg und in den allerletzten Jahren soll er sogar einen Nachfolger gefunden haben.

Wie wir sehen konnten, ist die Zahl der eingegangenen Wohnplätze doch verhältnismäßig bedeutend. Natürlich konnten nur die Siedlungen vom Mittelalter ab betrachtet werden. Denn über geschichtliche und vorgeschichtliche Wohnstätten, die in keinem Falle mit der Lage der heutigen Siedlungen übereinstimmen, gibt es nur die im einzelnen Falle doch recht dürftigen Aussagen der Bodenfunde, während in keinem Falle ein zu damaliger Zeit gebräuchlicher Name bekannt ist. Aus den aus zahlreichen Quellen geschöpften Angaben, die in vielen natürlich noch der Ergänzung bedürfen, wenn man ein vollständiges Verzeichnis der eingegangenen Siedlungen des Euskirchener Landes aufstellen wollte, ist jedenfalls ersichtlich, daß es sich hier um ein interessantes historisches und, wenn man einen größeren Untersuchungsraum zu Grunde legt, auch heimatkundlich-geographisches Problem handelt, dem seine Aufmerksamkeit zuzuwenden für den Heimatfreund sich verlohnt.

Unterhaltung im Westdeutschen Beobachter